

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/873

Beschlussvorlage**Antrag der Grundschule an der Göhrde (Zernien) auf Errichtung einer Ganztagschule; Beteiligung des Landkreises als Träger der Schülerbeförderung**

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur	12.11.2014	TOP 3
---------------------------------------	------------	--------------

Kreisausschuss	17.11.2014	TOP
----------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:**Dem Antrag der Grundschule an der Göhrde auf Anerkennung als Ganztagschule wird zugestimmt.****Sachverhalt:**

Mit eMail vom 02.10.2014 hat die Grundschule an der Göhrde (Zernien) mitgeteilt, dass ab dem Schuljahr 2015/16 beabsichtigt ist, eine Ganztagschule einzurichten.

Die Grundschule an der Göhrde bittet um Stellungnahme des Landkreis Lüchow-Dannenberg als Träger der Schülerbeförderung.

Das Schreiben der Grundschule an der Göhrde ist als Anlage beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist dem Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule generell zuzustimmen.

Hier besteht allerdings die Besonderheit, dass die Schule morgens eine zweite Ankommenszeit wünscht, da sie der Auffassung ist, die Ankommenszeit zur 1. Stunde sei für Erstklässler nicht zumutbar. Der Träger der Schülerbeförderung sieht das anders und hat auch in der Vergangenheit Gespräche mit der Schule geführt. Für eine Übergangszeit wurde für zwei bis vier Kinder diese Regelung hingenommen, da insgesamt ein Taxi eingesetzt werden konnte. Gründe lagen hier im familiären Bereich, so die Schule. Dieser Taxiverkehr (nur an drei Tagen die Woche bzw. nur die Morgentour) kostete dem Träger der Schülerbeförderung 3.500 €/J. mehr, zusätzlich zu den Busfahrkarten, die von der RBB angefordert werden mussten (ca. 400 €). Die RBB gibt keine halben Karten aus, auch wenn nur die einfache Fahrt generell benötigt wird.

Hier besteht die Auffassung, dass sich die Schulen nach den Gegebenheiten der Schülerbeförderung zu richten haben. Von den 28 Schulen hat nur die KGS eine zweite Ankommenszeit, dies wird aber vom Träger der Schülerbeförderung nicht bedient. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Schülerbeförderung für den „normalen“ Ganzttag werden vom Landkreis im Rahmen seiner Zuständigkeit bereitgestellt. Die Mehrkosten für eine zweite Ankommenszeit wird von hier abgelehnt.

Anlagen:

Email von 02.10.2014 der Grundschule an der Göhrde

Finanzielle Auswirkungen:

Bereitgestellte Mittel aus der Schülerbeförderung 2015 (3.050.000 €).